



Schulordnung



Alle, die an der EHK-Realschule lehren, lernen und arbeiten, möchten sich wohlfühlen. Deshalb gehen wir in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit miteinander um. Unsere Schule bietet ein angenehmes Umfeld für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab. Wir wollen uns in unserer Schule sicher fühlen, uns gegenseitig stärken und helfen. Voraussetzung dafür sind Höflichkeit, Respekt und Fairness und die Beachtung von Regeln. Oberste Priorität für unser Zusammenleben haben dabei unsere demokratischen Grundwerte, die im Grundgesetz der BRD verankert sind.

Erklärung

Wir haben die Schulordnung der Elly-Heuss-Knapp-Realschule zur Kenntnis genommen, akzeptieren die Regeln und werden uns entsprechend verhalten. Bei Regelverstößen erfolgen Maßnahmen nach § 53 SchulG NRW Absatz 1,2 und 3 (erzieherische Maßnahmen / Ordnungsmaßnahmen).

Ort, Datum

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Klassenleitung)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Grundregeln:

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich spreche in der Schule Deutsch – das ist unsere gemeinsame Schulsprache.
3. Ich bringe keine Messer, Waffen, Feuerwerkskörper oder Laserpointer mit zur Schule.
4. Ich halte das gesamte Schulgelände rauchfrei, alkoholfrei und drogenfrei.
5. Ich weiß, dass die Schule keine Haftung für Wertsachen wie Handy, Portemonnaie oder Kopfhörer übernimmt.
6. Ich halte unsere Schule sauber – das gilt für Toiletten, Gebäude und den Schulhof.
7. Wenn ich etwas beschädige oder zerstöre – auch unbeabsichtigt –, stehe ich dafür ein und übernehme die Verantwortung.
8. Wenn ich mein Handy entgegen der Empfehlung in die Schule mitbringe, schalte ich es auf dem gesamten Schulgelände aus. Störende Geräte werden bis zum Unterrichtsende im Lehrerzimmer aufbewahrt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt von den Erziehungsberechtigten abgeholt (siehe Handyordnung).
9. Zu Beginn der großen Pausen verlasse ich sofort den Klassenraum und das Gebäude.
10. Ich fahre auf dem Schulgelände nicht mit Fahrrädern, Mopeds, Rollern oder Inlinern. Kickboards und ähnliche Fahrzeuge lasse ich zu Hause.
11. Ich verlasse das Schulgelände während des Unterrichts und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis. Während der Mittagspause darf ich das Schulgelände nur verlassen, um mir etwas zu essen zu holen – wenn ich in der siebten Klasse bin. In der fünften und sechsten Klasse bleibe ich während der Pause auf dem Schulhof.

Während des Unterrichts:

1. Ich trage im Unterricht keine Basecaps oder Mützen.
2. Ich esse nicht während des Unterrichts und kaue kein Kaugummi.
3. Ich gehe sorgsam mit Unterrichtsräumen, Möbeln und Materialien um – dazu gehören Wände, Tische, Stühle, Bücher und andere Einrichtungsgegenstände.

Im Gebäude:

1. Ich betrete das Schulgebäude morgens erst um 7.55 Uhr.
2. Ich renne und schubse nicht im Schulgebäude.
3. Ich werfe keinen Müll auf die Gänge oder ins Treppenhaus.

Auf dem Schulhof:

1. Ich spiele nur mit Softbällen, um niemanden zu verletzen. Basketbälle sind nur zum Basketballspielen erlaubt.
2. Ich werfe im Winter keine Schneebälle und veranstalte im Sommer keine Wasserschlachten.

Unterrichtsgänge und Klassenfahrten

Ich nehme grundsätzlich an Unterrichtsgängen sowie Klassen- und Kursfahrten teil. Auch dabei halte ich mich selbstverständlich an die Schulordnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln

- Die Einträge in das Klassenbuch erfolgen sachlich.
- Es gibt drei Formen des Klassenbucheintrages bei Fehlverhalten:
 1. den einfachen Eintrag, 2. die Rüge, 3. den Tadel. Bei Rüge und Tadel erfolgt zusätzlich eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Kopien des Briefes werden an die Klassenleitung weitergeleitet und von diesem zusätzlich in die Schülerakte geheftet.
- Grundsätzlich sollte (SchulG § 53 Absatz 1 und 2) vor der Einberufung einer OMK (Konferenz zum Beschluss einer Ordnungsmaßnahme, SchulG § 53 Absatz 3) der Katalog der sinnvollen erzieherischen Maßnahmen ausgeschöpft sein.
 Möglichkeiten sind z. B.: erzieherisches Gespräch, Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, Telefonat / persönliches Gespräch mit den Eltern, schriftliche Mitteilung an die Eltern, ...
- Vor Einbeziehung der Schulleitung erfolgt eine schriftliche Übersicht über das Fehlverhalten und bereits erfolgte pädagogische Maßnahmen.
- Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung müssen von allen geahndet werden!
 Die Maßnahme liegt in Abhängigkeit von der konkreten Situation im Rahmen des pädagogischen Ermessens und ist ebenfalls abhängig vom Ausmaß des Fehlverhaltens, die nachfolgende Tabelle ist als Orientierung zu verstehen!

<i>Regelverstoß</i>	<i>mögliche Maßnahmen</i>
Verspätungen	Klassenbucheintrag, Nacharbeiten, bei ca. 5 Verspätungen Bemerkung auf dem Zeugnis
Verschmutzung von Räumen, Tischen oder Schränken	zusätzlicher Ordnungsdienst, Säubern der Tische, (ggf. Rüge / Tadel)
Störendes Handy (im Unterricht und auf dem Schulgelände)	Wegnahme bis zum Ende des Unterrichtstages (auch übers Wochenende; s. Handyordnung)
Kopfhörer sichtbar	Ermahnung / Rüge/ Tadel / Wegnahme
Basecap / Mütze im Unterricht	Ermahnung / Rüge/ Tadel / Wegnahme
(Massive) Unterrichtsstörungen	Rüge oder Tadel, Elterngespräch
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Tadel, Elterngespräch
Schwänzen	Tadel, Elterngespräch
Rauchen, Alkohol trinken	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unterschrift fälschen	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unangemessene Kleidung (zu salopp, zu freizügig)	Ermahnung, ggf. nach Hause schicken (vorab Elterninfo!)
Beschädigung, Zerstörung	Rüge, Tadel, zusätzlicher Ordnungsdienst, Wiedergutmachung des Schadens, Elterngespräch, ggf. OMK
Essen im Unterricht, Kaugummi kauen	Ermahnung, ggf. Klassenbucheintrag, Rüge
Stehlen	Elterngespräch und Wiedergutmachung, ggf. OMK
Verbale und körperliche Gewaltanwendung	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK